



PROTOKOLL

der

Ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Thalheim an der Thur

Datum: Montag, 11. März 2024

Ort: Turnhalle im Schulhaus

Zeit: 19.30 Uhr – 20.45 Uhr

Vorsitz: Sandro Stelletti, Gemeindepräsident

Stimmenzähler: Die Gemeindeversammlung wählt folgende StimmenzählerInnen:
Susi Ott, Gütighausen
Sandro Malis, Gütighausen

Protokoll: Cyrill Bühler, Gemeindeschreiber

Anwesend: 173 Stimmberechtigte (mit dem Vorsitzenden)
9 Nichtstimmberechtigte

Stimmrecht: Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Traktanden:

1. Einzelinitiative Jacqueline Gutknecht – Mindestabstand von Windenergieanlagen
2. Genehmigung Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Mit dem Hinweis auf die formellen Bestimmungen eröffnet der Vorsitzende die Versammlung. Er begrüsst die Stimmberechtigten sowie die Mitglieder der RPK. Speziell begrüsst er die nichtstimmberechtigten Pressevertreter.

- 36 16.04.10 **Initiativen, Anfragen**
 04.05.10 **Bauordnung, Zonenordnung, Verordnungen**

 Einzelinitiative Jacqueline Gutknecht
 Mindestabstand von Windenergieanlagen

B E S C H L U S S

Die Gemeindeversammlung,
auf Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Einzelinitiative Gutknecht Jacqueline wird genehmigt.
2. In der neuen Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Thalheim an der Thur ist eine Bestimmung für einen Mindestabstand zwischen einer industriellen Windenergieanlage (Nabenhöhe ab 30 Meter) und einer zeitweise oder dauerhaft bewohnten Liegenschaft von 1000 Meter aufzunehmen.
3. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Weisung

Die in der Gemeinde Thalheim an der Thur wohnhafte Stimmberechtigte Jacqueline Gutknecht stellt gestützt auf §§ 146 ff des Gesetzes über die Politischen Rechte in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Die Bauordnung der Gemeinde Thalheim an der Thur wird wie folgt ergänzt:

Der Mindestabstand zwischen einer industriellen Windenergieanlage (Nabenhöhe ab 30 Meter) und einer zeitweise oder dauerhaft bewohnten Liegenschaft muss 1000 Meter betragen.

Begründung der Initiantin:

Windenergieanlagen verlangen nach einer sorgfältigen Standortplanung, um die negativen Auswirkungen gering zu halten. Ein Schlüsselfaktor dazu ist der Abstand zu bewohnten Gebiet. Der Antrag richtet sich nicht grundsätzlich gegen Windkraftanlagen, sondern er steht für die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu bewohnten Liegenschaften, um die Gesundheit und Lebensqualität der Anwohner im Sinne des Vorsorgeprinzips zu schützen. Der Abstand von mindestens 1000 Metern ist bei so gigantischen Anlagen, wie sie in unserer Gemeinde vorgesehen sind, massvoll und verhältnismässig.

Windenergieanlagen, wie sie der Kanton Zürich in unserer Gemeinde vorsieht, sind Giganten, sie sind bis zu 250 m hoch und haben einen Rotordurchmesser von bis zu 180 Metern.

Sie verursachen:

- Lärm bis 105 dB(A) auf Nabenhöhe bei Tag und bei Nacht, das entspricht Autohupen und Presslufthämmern
- Schattenwurf mit Stroboskop-Effekt bis 1400 Metern
- Eiswurf im Winter
- Lichtverschmutzung durch nächtliche Blinklichter
- Infraschall (Schallemissionen unterhalb des menschlichen Hörbereichs)
- Optische Bedrängungswirkung
- Entwertung des Wohneigentums

In der Schweiz gibt es keinen generellen Mindestabstand für Windenergieanlagen. Der Abstand zu bewohnten Liegenschaften wird einzig durch die Lärmschutzverordnung (LSV) aus dem Jahr 1986 vorgegeben. Doch für die heutigen riesigen Windkraftanlagen ist diese LSV nicht mehr ausreichend. Aus dem Vorsorgeprinzip empfiehlt sich ein höherer Mindestabstand als der gemäss LSV.

Erwägungen des Gemeinderates

Aufgrund der mittels Gemeinderatsbeschluss vom 17. Oktober 2023 erfolgten Gültigkeitserklärung wird die vorliegende Einzelinitiative der Gemeindeversammlung vom 11. März 2024 zur Behandlung und Beschlussfassung unterbreitet.

Ausgangslage

Sowohl die Energiestrategie des Kantons Zürich als auch des Bundes sehen vor, vermehrt auf die lokalen, erneuerbaren Energieträger zu setzen. Dabei wird die Windenergie als Ergänzung zur Solarenergie und Wasserkraft angesehen. Ausgehend von einem Auftrag des Bundes an die Kantone ihre Richtpläne um die Eignungsgebiete für Windenergie zu erweitern, wurde von der kantonalen Baudirektion ein Richtplanentwurf ausgearbeitet, welcher 52 Windenergie- Potentialgebiete ausweist. Zwei dieser Gebiete liegen teilweise auch auf dem Gemeindegebiet von Thalheim an der Thur.

Für die Potentialbewertung der Gebiete wurden Windturbinen der Leistungsklasse 2.4MW und 5.5MW herangezogen, die Nabenhöhen von 140m und Gesamthöhen von 220m erreichen können. Bei den Gebietsausscheidungen wurde ein Mindestabstand von minimal 300m zu bewohnten Gebäuden verwendet und weiteren Ausschlusskriterien wie z.B. schützenswerte Flora und Fauna, Flugverkehr und Infrastrukturanlagen berücksichtigt.

Im Rahmen der Eignungsprüfung der Gebiete durch die Baudirektion wurden die Gemeinden über das Verfahren informiert und aufgefordert, ihr lokales Wissen mit in diese Beurteilung einzubringen, um bis anhin nicht berücksichtigte Ausschluss- und Vorbehaltsgründe in

die Richtplanung aufzunehmen. Eine entsprechende Stellungnahme wurde vom Gemeinderat Thalheim an der Thur im Mai 2023 abgegeben.

Die öffentliche Auflage des Richtplanes war ursprünglich für den Herbst 2023 angekündigt, bis Mitte November 2023 wurde aber noch kein Termin bekannt gegeben. Somit ist aktuell nicht bekannt, wie die durch den Gemeinderat zusätzlich eingebrachten Vorbehalte in den Interessenabwägungen berücksichtigt und ob die beiden Potentialgebiete auf dem Gemeindegebiet von Thalheim an der Thur in den Richtplan aufgenommen werden. Im Rahmen der öffentlichen Auflage wird sich für die Behörden und für Privatpersonen erneut die Möglichkeit bieten, Einwendungen an der Richtplanung anzubringen. Der Gemeinderat Thalheim an der Thur wird von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Einzelinitiative

Die Initiative ist in Form einer allgemeinen Anregung formuliert. Dadurch wird an der Gemeindeversammlung nicht direkt über den neu in die Bauordnung aufzunehmenden Artikel abgestimmt. Stattdessen wird der Gemeinderat bei einer Annahme der Initiative dazu verpflichtet, eine Vorlage auszuarbeiten, welche den Initiativtext umsetzt. Diese Vorlage muss der Gemeindeversammlung innerhalb von 18 Monaten zur Abstimmung vorgelegt werden.

Da es sich um eine Änderung der Bauordnung handelt, löst dies den Prozess einer Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) aus. Der gesetzlich festgelegte Ablauf sieht vor, dass die Revisionsvorlage mit dem Abstandsartikel öffentlich aufgelegt werden muss, bevor er der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Unabhängig von den Initiativen ist im Gemeinderat eine Revision der BZO in Arbeit. Deren öffentliche Auflage und die Vorprüfung durch die kantonale Baudirektion ist im 1. Halbjahr 2024 vorgesehen, die Gemeindeversammlung zur Behandlung der BZO wahrscheinlich Ende 2024. Während der 60 Tage dauernden Frist der öffentlichen Auflage besteht für die StimmbürgerInnen die Möglichkeit Einwendungen einzureichen. Die Ergänzung der BZO um einen Artikel, wie er von den Initiativen gefordert wird, kann auch zu diesem Zeitpunkt mit einer Einwendung verlangt werden.

Falls die Gemeindeversammlung der Initiative zustimmt, wird der Abstandsartikel in die BZO Revisionsvorlage durch den Gemeinderat übernommen und als Teil von dieser behandelt.

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderats

Mit Beschluss vom 9. Januar 2024 empfiehlt der Gemeinderat der Initiative mit einem Mindestabstand von 1000 Meter zuzustimmen. Somit kann der von den Initiativen geforderte Artikel in die überarbeitete BZO mit aufgenommen werden und als Teil der Revisionsvorlage durch die kantonale Baudirektion vorgeprüft werden.

Über die revidierte Bau- und Zonenordnung wird an einer Gemeindeversammlung abgestimmt werden, welche für Ende 2024 / Anfangs 2025 geplant ist. Über den Artikel mit den Abstandsvorschriften zu Windenergieanlagen kann an dieser Gemeindeversammlung separat abgestimmt werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte die öffentliche Auflage des Richtplanes bereits stattgefunden haben und damit bekannt sein, ob die beiden Windenergie-Potentialgebiete auf dem Gemeindegebiet von Thalheim an der Thur in diesen aufgenommen werden.

In der Vorprüfung wird die Gesetzeskonformität der BZO Revisionsvorlage beurteilt. In ihrem Schreiben vom 6. Juli 2023 hat die kantonale Baudirektion angekündigt, dass Einträge in der kommunalen Bau- und Zonenordnung über Mindestabstände zu Windkraftanlagen abgelehnt werden, da diese im kantonalen Planungs- und Baugesetz nicht vorgesehen und

sie daher nicht gesetzeskonform seien. In diesem Fall könnte der Artikel mit dem Mindestabstand nicht in Kraft gesetzt werden, auch wenn diesem von der Gemeindeversammlung zugestimmt würde.

Gemeindeversammlung

Nachdem Gemeindeglied Cyrill Bühler den Initiativtext verlesen hat, erläutert die Initiatorin ihre Initiative. Sie weist auf diverse Vorteile einer Abstandsregelung hin.

Gemeinderat Marc Vock erläutert die Haltung des Gemeinderats und das weitere Vorgehen bei Annahme oder Ablehnung der Initiative.

Diskussion

Gusti Morf sieht Probleme im Energiebereich generell. Die Initiative sei eine Verhinderungsinitiative. Mit der Annahme verhindere man generell die Installation von Windrädern. Er empfiehlt Ablehnung der Initiative.

Erich Oberholzer weist auf die zukunftsorientierte Energiequelle hin, die mit Windrädern erzielt werden können. Die Installation von Windrädern brauchen eine sorgfältige Planung, die Initiative gehe aber zu weit. 1000 Meter Abstand bedeutet ein indirektes Verbot von solchen Anlagen. Er empfiehlt Ablehnung der Initiative.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung Thalheim stimmt der Einzelinitiative von Jacqueline Gutknecht mit 117 Ja-Stimmen zu. Der Präsident verzichtet in der Folge auf die Auszählung der Nein-Stimmen und erklärt die Initiative für angenommen. Dies auf Grund des Erreichens des absoluten Mehrs der Ja-Stimmen.

37 10.07 Voranschläge

Budget 2024 - Genehmigung

B E S C H L U S S

Die Gemeindeversammlung,
auf Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Das überarbeitete Budget für das Jahr 2024, das mit einem Verlust von CHF 134'710 rechnet, wird **genehmigt**.
2. Der Steuerfuss für das Politische Gut für das Jahr 2024 wird auf 86% des einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.
3. Der Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.

Bericht des Gemeinderates

Die Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild:

Gesamtaufwand	CHF 6'239'670.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	<u>CHF 3'978'180.00</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 2'261'490.00
Steuerertrag 100% CHF 2'473'000.00, Steuerfuss 90%	<u>CHF 2'225'700.00</u>
Aufwandüberschuss = Abnahme Eigenkapital	CHF 35'790.00 =====

Die markantesten Veränderungen gegenüber dem Budget 2023 können aus dem Bericht zum Budget 2024 entnommen werden.

Allgemeines

Nachdem die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 das Budget abgelehnt hat, wurde das Budget nochmals überarbeitet. Bereits bekannte Änderungen wurden jetzt berücksichtigt. Weiter wurden einige Investitionen verschoben oder ganz gestrichen. Auch die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung wurden nochmals einer Prüfung unterzogen und vereinzelt Positionen wurden angepasst. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung konnte mit diesen Massnahmen von CHF 173'790 auf CHF 35'790 gesenkt werden.

Da der Gemeinderat und die Primarschulpflege bereits bei der ersten Version des Budget 2024 Einsparungen von rund einer halben Million Franken vorgenommen hat und der Handlungsspielraum klein ist, da die meisten Ausgaben gebunden sind, konnten für die Erfolgsrechnung keine wesentlichen Einsparungen mehr gefunden werden. Teile der Einsparungen wurden bereits wieder durch Mehrausgaben im Gesundheitsbereich weggemacht.

Das strukturelle Defizit der Gemeinde ist weiterhin vorhanden. Auch zeigt ein Vergleich der Steuerfüsse von ähnlichen Landgemeinden und auch von Bezirksgemeinden, dass ein Steuerfuss von 112% immer noch im Mittelfeld der aktuellen Steuerfüsse 2024 liegt. Zu erwähnen ist zudem, dass die Gemeinde Thalheim an der Thur mit einer relativen Steuerkraft von 2'354 Franken pro Einwohner eine sehr schlechte Steuerkraft aufweist. Sie liegt von insgesamt 162 Gemeinden an Stelle 136. Mit einer solchen Steuerkraft kann nur mit aussergewöhnlichen Massnahmen ein tiefer Steuerfuss gehalten werden. Aus diesem Grund und weil der Gemeinderat eine nachhaltige Finanzpolitik auch für die kommenden Jahre betreiben will, beantragt er der Gemeindeversammlung eine unveränderte Erhöhung des Steuerfusses um 8 Steuerprozent.

Budget 2024

Das Budget 2024 weist einen Aufwand von CHF 6'239'670 und einen Ertrag von CHF 3'978'180 aus. Somit beträgt der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss CHF 2'261'490. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu diesem Zweck den Steuerfuss auf 90 % (2023: 82 %) des einfachen Staatssteuerertrages von CHF 2'473'000 festzusetzen. Somit werden Gemeindesteuern in der Höhe von CHF 2'225'700 generiert.

Der resultierende Aufwandüberschuss von CHF 35'790 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Das im Dezember abgelehnte Budget 2024 rechnete noch mit einem Aufwandüberschuss von CHF 173'790.

Erfolgsrechnung

Nach Überarbeitung sieht das Budget 2024 bei einem Aufwand von CHF 6'239'670 und einem Ertrag von CHF 6'203'880 einen Aufwandüberschuss von CHF 35'790 vor. Im Budget 2023 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 143'290 gerechnet.

In den folgenden Bereichen werden die grössten Abweichungen zum Budget 2023 und zum abgelehnten Budget 2024 verzeichnet:

Mehraufwand / Minderertrag Kostenstelle

Abweichung zu Budget 23

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Allg. Dienste, übrige)	CHF	47'500
Dienstleistungen Dritter (Schulleitung)	CHF	90'000
Beiträge an private Unternehmungen (Sonderschulen)	CHF	27'000
Pflegefinanzierung Kranken-/Alters- und Pflegeheime	CHF	73'000
Ergänzungsleistungen zur IV	CHF	30'000
Gesetzliche wirt. Hilfe an ausländische Staatsangehörige	CHF	46'000
Verkäufe Forst	CHF	35'000

Minderaufwand / Mehrertrag Kostenstelle

Abweichung zu Budget 23

Anschaffung Hardware (Primarstufe)	CHF	52'700
Unterhalt Strassen/Verkehrswege (Flurstrassen)	CHF	28'000
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	CHF	363'060
Grundstückgewinnsteuern	CHF	100'000

Gegenüber dem abgelehnten Budget 2024 wurden folgende Budgetpositionen in der Erfolgsrechnung angepasst:

- Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Allgemeinde Dienste, übrige)
- Dienstleistungen Dritter (Schulleitung)
- Dienstleistungen Dritter Forst
- Anschaffung Hardware (Primarstufe)
- Abschreibungen

Investitionsrechnung

Durch die Überarbeitung sind im Budget 2024 Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von CHF 963'000 und Investitionseinnahmen von CHF 223'400 vorgesehen. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf CHF 739'600. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von CHF 50'000 und keine Einnahmen vorgesehen. Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen betragen CHF 50'000.

Gemeindeversammlung vom Montag, 11. März 2024

Die grössten Investitionen bestehen aus folgenden Positionen:

Kostenstelle	Betrag Budget 2024
Sanierung Parkplatz Schulanlage	CHF 50'000
Anpassung Einmündung Stationsstrasse	CHF 138'000
Ersatz Traktor mit Schneepflug	CHF 130'000
Sanierung Pumpwerk Thalheim	CHF 30'000
Sanierung Regenklärbecken Thalheim (bei Friedhof)	CHF 110'000
Sanierung Kläranlage	CHF 190'000
Optimierung Sammelstelle Püntenrain	CHF 40'000
Planungskosten Rekultivierung Grube Guggenbühl	CHF 15'000
Revision Bau- und Zonenordnung	CHF 50'000
Sanierung Flurstrassen (Staats- und Bundesbeiträge CHF 62'700)	CHF 110'000
Planungskosten Nutzung Raum Brückenwaage (altes Gdehaus)	CHF 20'000
Planungskosten Erschliessung Gewerbebauland Im Obmann	CHF 30'000

Durch die verschobenen und gestrichenen Investitionen verändern sich die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung von CHF 141'700 auf CHF 132'400. Es konnten bei den Abschreibungen Einsparungen von Total CHF 9'300 vorgenommen werden.

Gegenüber dem abgelehnten Budget 2024 wurden folgende Investitionen gestrichen:

- Planungskosten Erweiterung/Erneuerung Schulanlage
- Beteiligung Spitex Wyland AG
- Spielplatz Gütighausen
- Beleuchtung Stationsstrasse
- Baukosten Rekultivierung Grube Guggenbühl
- Projekt altes Gemeindehaus/Brückenwaage Bistro, dafür fallen neu Planungskosten für die Nutzung Raum altes Gemeindehaus/Brückenwaage an

Die Gemeinde Thalheim an der Thur verfügt zurzeit noch über genügend flüssige Mittel, um sämtliche Investitionen ohne die Aufnahme von Fremdkapital finanzieren zu können. In Zukunft wird dies nicht mehr der Fall sein und es wird Fremdkapital aufgenommen werden müssen.

Sobald die Detailplanungen bei den einzelnen Geschäften bekannt sind, wird der Gemeinderat auf Grund der Finanzkompetenzen entscheiden, ob ein Geschäft der Gemeindeversammlung oder der Urnenabstimmung vorgelegt wird.

Steuerfuss

Die Politische Gemeinde rechnet im Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 90 % der einfachen Staatssteuer. Die Sekundarschulgemeinde Andelfingen rechnet wie im letzten Jahr mit einem Steuerfuss von 22 %, womit der Gesamtsteuerfuss der Gemeinde Thalheim im Jahr 2024 neu 112 % beträgt.

Finanzausgleich

Der Gemeinde Thalheim steht im Jahr 2024 ein Steuerkraft- bzw. Ressourcenausgleichsbeitrag von CHF 1'485'800 zu. Dies entspricht einer Zunahme im Vergleich zum Budget 2023 von rund CHF 102'000. Diese Zunahme lässt sich mit den im Jahr 2022 leicht gesunkenen ordentlichen Steuererträgen sowie der Erhöhung des kantonalen Mittels begründen. Im Jahr 2024 besteht aufgrund der Abnahme der Anzahl Personen unter 20 Jahren ein Anspruch auf demografische Sonderlastenausgleichsbeiträge in der Höhe von CHF 46'500 (im Jahr 2023 noch CHF 51'900) zu.

Eigenwirtschaftliche Betriebe

Nach der Überarbeitung des Budgets 2024 weisen die Eigenwirtschaftlichen Betriebe folgende Daten aus.

Im Budget 2024 sind für den Bereich Wasserversorgung keine Investitionsausgaben und Einnahmen von CHF 20'000 vorgesehen. In der Abwasserbeseitigung (inkl. Kläranlage) sind Investitionsausgaben von CHF 330'000 und Einnahmen von CHF 90'700 vorgesehen. Im Bereich Abfallbeseitigungen sind Investitionen von CHF 55'000 geplant.

Das Budget 2024 sieht in der Spezialfinanzierung Wasser einen Aufwand vor, welcher die Einnahmen übersteigt. Es ist mit einer Entnahme von CHF 17'020 aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung zu rechnen.

Auch in den Spezialfinanzierungen des Abwassers und Abfalls sieht das Budget 2024 einen höheren Aufwand vor. Es ist mit einer Entnahme von CHF 46'320 aus der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sowie mit einer Entnahme von CHF 3'700 im Bereich Abfallbeseitigung zu rechnen.

Gemeindeversammlung vom Montag, 11. März 2024

Politische Gemeinde Thalheim an der Thur

Budget 2024

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 09.01.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	8'239'670.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	3'978'180.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	2'261'490.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	963'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	223'400.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	739'600.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	50'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	50'000.00

Die RPK stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

- Die RPK ist besorgt, dass die ordentlichen Erträge aus dem operativen Geschäft die rascher steigenden Aufwände nicht zu decken vermögen (strukturelles Defizit). Dies sogar unter Berücksichtigung der geplanten Steuererhöhung.
- Weiter Anlass zur Sorge gibt, gemäss Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028, die prognostizierte Entwicklung des Nettovermögens, welches bis 2028 aufgebraucht sein wird. Die Steuererhöhung ist aus Sicht der RPK zwingend, um diese Entwicklung zu verlangsamen. Ansonsten muss die Gemeinde zeitnah Fremdkapital aufnehmen, um laufende Rechnungen bezahlen und Investitionen tätigen zu können.
- Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten den Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028 auf der Gemeinde-Homepage einzusehen, damit sie sich ein detailliertes Bild zur zukünftigen Entwicklung der Gemeindefinanzen machen können.
- Die RPK anerkennt die Sporbemühungen des Gemeinderates, bedankt sich für die geschaffene Klarheit bezüglich einzelnen Projekten und begrüsst den Antrag zur Steuererhöhung.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde 09.01.2024 entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Politische Gemeinde Thalheim an der Thur

Budget 2024

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	2'473'000.00
Steuerfuss			90%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	2'261'490.00
	Steuerertrag bei 90%	Fr.	2'225'700.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	36'790.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 90 % (Vorjahr 82 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8478 Thalheim an der Thur, 22.01.2024

Rechnungsprüfungskommission Thalheim an der Thur

Ingrid Lüthi
Präsidentin

Stefan Wägeli
Aktuar




Die RPK Präsidentin Ingrid Lüthi erläutert der Versammlung den Abschied der RPK und empfiehlt der Steuerfusserhöhung von 8 % zuzustimmen.

Gemeindeversammlung

Finanzvorstand Michel Heider erläutert zuerst die wichtigsten Erkenntnisse und Auswirkungen des überarbeiteten Finanz- und Aufgabenplans 2024 -2028. Dieser wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen. Im Anschluss erläutert er im Detail das überarbeitete Budget 2024.

Diskussion

Doris Morf kritisiert generell die Ausgaben der Gemeinde. Sie möchte insbesondere noch Auskunft über einige Ausgaben der Schule. Cornelia Schumacher erläutert, dass sich die Schulmethoden in den letzten 10 – 20 Jahren stark verändert haben. Durch die individuelle Förderung von SchülerInnen ist auch der Platzbedarf gestiegen. Als kleine Schule ist zudem der Aufwand im Verhältnis zu grossen Schulen, um einiges grösser zu gewichten.

Martin Weidmann stellt fest, dass der Gemeinderat im neuen Budget einige Einsparungen vornehmen konnte. Mit seiner Kompetenz gemäss der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat jedoch weitgehend die Möglichkeit, auch Ausgaben ausserhalb des Budgets zu tätigen. Er ist mit der Festhaltung der Steuerfusserhöhung um 8% nicht einverstanden. Er stellt den **Antrag**, den Steuerfuss lediglich um 4% auf 86% zu erhöhen.

Urs Strehler bemängelt diverse Punkte. Er stellt folgende **Anträge**

1. Streichung Optimierung Sammelstelle Püntenrain Fr. 40'000 Kto. 7301.5030.01
2. Streichung Anschaffung neuer Traktor Fr. 130'000 Kto. 6150.5060.02

Der ehemalige Gemeindearbeiter Daniel Scherrer informiert die Versammlung über den Zustand des aktuellen Traktors der Gemeinde. Unter anderem erwähnt er, dass auf Grund des Öldrucks ein gleichzeitiges Pfaden und Salzen im Winter nicht möglich ist und somit ein ordentlicher Winterdienst nicht gewährleistet werden kann. Er empfiehlt der Versammlung den Traktor zu ersetzen und den Betrag nicht zu streichen.

Es werden keine weiteren Fragen, Bemerkungen oder Anträge zum Budget 2024 gestellt.

Vor der Abstimmung erläutert der Präsident das Abstimmungsprozedere. Insbesondere erwähnt er, dass nur über den Steuerfuss abgestimmt werden kann, wenn vorgängig ein Budget genehmigt wird.

Abstimmungen Budget

Der Antrag Strehler Streichung Fr. 40'000 für die Optimierung der Sammelstelle Püntenrain wird mit 124 Ja-Stimmen zu 32 Nein-Stimmen genehmigt.

Der Antrag Strehler Streichung Fr. 130'000 für die Anschaffung eines neuen Traktors wird mit 44 Ja-Stimmen zu 101 Nein-Stimmen abgelehnt.

Das mit dem Antrag Strehler um Fr. 40'000 im Entsorgungsbereich reduzierte Budget für das Jahr 2024, das mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'790 rechnet, wird **mit eindeutiger Mehrheit genehmigt**.

Abstimmungen Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss um 8% auf 90% zu erhöhen. Demgegenüber steht der Antrag Weidmann den Steuerfuss um 4% auf 86% zu erhöhen. Bei Annahme des Antrages Weidmann verschlechtert sich das Gesamtergebnis um CHF 98'920. Der Aufwandüberschuss würde demnach CHF 134'710 betragen.

Der Antrag Weidmann um Erhöhung des Steuerfusses um 4% erhält 90 Stimmen, der Antrag des Gemeinderates um Erhöhung des Steuerfusses um 8% erhält 67 Stimmen. Somit wird der Steuerfuss für das Jahr 2024 um 4% auf 86% erhöht.

Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Es wurden keine Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat eingereicht.

Schluss der Gemeindeversammlung

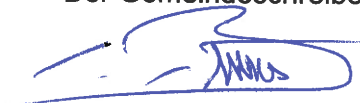
Die Versammlung wird darauf aufmerksam gemacht, dass gegen die gefassten Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden kann.

Im Übrigen können gegen die Beschlüsse, gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in der Form des Rekurses innert 30 Tagen von Beginn der Auflage beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden.

Gegen die Verhandlungsführung werden keine Einwände erhoben.

Für die Richtigkeit des Protokolls:
Der Gemeindegemeinschreiber:



Thalheim an der Thur, 12. März 2024